

Carl-Ruß-Schule
Fürkerfeldstraße 23
42697 Solingen



Sicherheitskonzept

der Carl-Ruß-Schule

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Sicherheit im Schulgebäude	3
2.1 Brandschutz	3
2.2 Umgang mit fremden Personen	4
2.3 Aufsicht und Verhalten im Schulgebäude	4
3. Sicherheit außerhalb des Schulgebäudes	4
3.1 Schulgelände (Schulhof/Innenhof)	4
3.2 Aufsicht	5
3.3 Schulweg	5
4. Verhalten in Not- und Ausnahmesituationen (Krisen)	6
4.1 Brandfall	6
4.2 Gasgeruch	7
4.3 Amok	7
5. Erste Hilfe	7
5.1 Sanitätsraum	8
5.2 Verbandskästen	8
5.3 Ersthelfer	9
5.4 andere Verletzungen	9
Anhang	

1. Einleitung

Aus Gründen der Vereinfachung der Lesbarkeit wird im folgenden Konzept Lehrperson mit LP abkürzt. Bei der Verwendung des Begriffs Schüler beziehen sich die Angaben auf die Zugehörigkeit beider Geschlechter.

Die Carl-Ruß-Schule soll für Schüler und für LP ein Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens sein. Dieses Sicherheitskonzept gibt im alltäglichen Schulleben Sicherheit und Transparenz für die Handlungen in verschiedenen Situationen.

2. Sicherheit im Schulgebäude

2.1 Brandschutz

An der Carl-Ruß-Schule findet mindestens einmal jährlich eine unangekündigte Feueralarmübung statt. Dabei sollen die LP mit ihren Schülern ein gemeinsames sowie geordnetes und zügiges Verlassen des Gebäudes üben. Auf dem Sammelplatz kontrolliert die Schulleitung, ob alle Schüler, LP und weitere Mitarbeiter der Schule (Schulassistenten, Hausmeister etc.) vollzählig das Gebäude verlassen haben. Des Weiteren wird überprüft, ob alle Fenster und Türen geschlossen sind (nicht abschließen) sowie alle Klassenbücher mit auf den Sammelplatz gebracht wurden. Es wird die Zeit notiert, die zur Räumung des Gebäudes benötigt wurde. Anschließend findet in den Klassen eine Nachbesprechung statt.

Sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände ist das Rauchverbot strikt zu befolgen. Das Verwenden von Feuer und offenen Licht ist im gesamten Gebäude verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Kerzen, die zu besonderen Anlässen (Adventszeit, Geburtstage) entzündet werden dürfen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Kerzen auf einer feuerfesten Unterlage stehen und die Dekoration nicht aus leicht entzündbaren Materialien besteht. Ein geeignetes Löschmittel sollte sich bei der Verwendung von Kerzen in unmittelbarer Nähe befinden. Brennende Kerzen dürfen niemals -auch nicht kurzzeitig-unbeaufsichtigt sein.

In Bezug auf die Brandgefahr dürfen keine brennbaren Materialien und Möbelstücke in den Schulfluren gelagert werden.

2.2 Umgang mit fremden Personen

Neben dem schulischen Personal dürfen sich schulfremde Personen nur in begründeten Fällen im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände aufhalten. Um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt in der Schule aufhält, werden alle Mitarbeiter der Schule dazu angehalten, unbekannte Personen freundlich anzusprechen und sie zu ihrem Anliegen zu befragen. Liegt ein triftiger Grund vor, werden sie gebeten, sich im Sekretariat anzumelden. Falls kein Anwesenheitsgrund vorliegen sollte, werden sie gebeten, das Schulgebäude/-gelände zu verlassen. Bei Weigerung ist die Schulleitung zu verständigen, gegebenenfalls sogar die Polizei.

In Hinblick auf die Übersichtlichkeit sowie Sicherheit der Schüler, werden alle Eltern/Erziehungsberechtigten gebeten, ihre Kinder nicht bis in die Klasse zu begleiten bzw. sie dort abzuholen, sondern sie am Rande des Schulgeländes zu verabschieden/in Empfang zu nehmen. Sonderregelungen werden bei Bedarf mit den Eltern abgesprochen.

2.3 Aufsicht und Verhalten im Schulgebäude

Die Schüler dürfen sich nur während der Unterrichtszeiten (8:15 Uhr-15.10 Uhr) im Schulgebäude befinden. Während der Pausenzeiten sollen sich die Schüler auf dem Außengelände bzw. im Treff aufhalten. Eine Ausnahme bilden diejenigen Schüler, die die Pause im Trainingsraum verbringen müssen bzw. in Absprache dort verbringen dürfen. Sollten Schüler während der Pause nach oben in den Trainingsraum geschickt werden, werden sie entweder von der jeweils aufsichtführenden LP begleitet oder die LP im Trainingsraum wird darüber verständigt, dass sich der betreffende Schüler auf dem Weg zum Trainingsraum befindet.

Im gesamten Schulgebäude sind das Rennen sowie das Rutschen auf dem Treppengeländer strikt untersagt (s. Schulordnung).

3. Sicherheit außerhalb des Schulgebäudes

3.1 Schulgelände (Schulhof/Innenhof)

Das Schulgelände darf morgens ab 08.00 Uhr von den Schülern betreten werden (ab dann ist die Aufsicht gewährleistet).

Auf dem Schulgelände sind Spaßkämpfe untersagt. Im Winter ist es verboten mit Schneebällen zu werfen. Das Fahren von Inliner oder eines Skateboards sind nur mit Helm und Schutzausrüstung erlaubt (siehe Anhang DGUV Information 202-017). Cityroller und Fahrrad fahren sind ebenfalls nur mit einem Helm erlaubt. Schüler bringen einen Helm von Zuhause mit. Fahrrad fahren in den großen Pausen ist untersagt, im Nachmittagsbereich erlaubt. In der Primarstufe dürfen die Schüler in der ersten großen Pause Fahrrad fahren. Die Schüler dürfen sich auf dem Schulhof nur dort aufhalten, wo man sie sieht. Die Handys von Schülern bleiben auf dem Schulgelände unsichtbar.

LP sind in der Pflicht die Schüler an die bestehenden Regeln zu erinnern. (siehe Schulordnung).

3.2 Aufsicht

Die Aufsicht auf dem Schulhof beginnt um 08.00 Uhr. Diese ist durch zwei LP abgesichert. In den großen Pausen wird durch einen Plan geregelt, welche LP Aufsicht haben. Die Aufsicht muss aktiv, kontinuierlich und präventiv erfolgen. Die LP sind auf den Schulhof verschiedenen Bereichen zugeteilt (Schaukel, Fußballfeld, Treff, Eingang – nur bei Sekundarstufe).

Am Ende der Pause stellen sich die Schüler der Sekundarstufe an ihrem festgelegten Aufstellplatz auf und werden dort von den unterrichtenden LP abgeholt. Schüler der Primarstufe gehen je nach Klassenzugehörigkeit selbstständig oder treffen sich auch an ihrem jeweiligen Aufstellplatz.

3.3 Schulweg

Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, sind dazu aufgefordert nicht mit dem PKW auf den Schulhof zu fahren. Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, haben die Möglichkeit dieses an den Fahrradständern vor der Schule oder am Fahrradcontainer abzuschließen. Mit den Schülern der Primarstufe finden circa fünf Mal jährlich Übungen auf dem Verkehrsübungsplatz statt.

Sobald die Schüler an der Schule ankommen, sollen sie sich direkt auf den Schulhof begeben und nicht vor dem Tor auf dem Kindergartenplatz oder an anderen Stellen vor der Schule warten.

4. Verhalten in Not- und Ausnahmesituationen (Krisen)

4.1 Brandfall

Im Schulgebäude befinden sich 26 Feuerlöscher, die im Falle eines überschaubaren Brandes genutzt werden sollen. Ebenso sind 17 gut sichtbare rote Alarmknöpfe im Schulgebäude (z.B. in jedem Flur, vor der Sporthalle, vor der Mensa) zu finden, die bei Bedarf gedrückt werden sollen und somit einen Hausalarm auslösen. Im gesamten Schulgebäude sind Rauchmelder installiert, die regelmäßig gewartet werden und die im Notfall den Hausalarm auslösen. Ist eine Evakuierung aller im Schulgebäude anwesenden Personen erforderlich, so geschieht dies in folgender Abfolge:

Ablaufplan:

- 1) Schulleitung/Sekretariat informieren
- 2) Hausalarm auslösen bzw. auslösen lassen
- 3) Notruf 112/110 anrufen bzw. anrufen lassen
- 4) Fenster und Türen schließen (nicht abschließen)
- 5) Klassenbücher mitnehmen
- 6) LP verlässt als letzte Person die Klasse
- 7) Fluchtwege geordnet und ruhig gehen
- 8) am Sammelplatz einfinden
- 9) Klasse auf Vollständigkeit prüfen und ggf. Information über fehlende Schüler geben
- 10) weitere Anweisungen ruhig abwarten



Absoluter Vorrang hat die Sicherung der Unversehrtheit der Schüler*innen und Lehrkräfte → Verlassen des Schulgebäudes

Sollte der Fluchtweg durch starken Rauch oder Feuer versperrt sein, gilt folgender Ablaufplan:

- 1) Klassentür abdichten
- 2) Fenster schließen
- 3) sich bemerkbar machen (Hilfesignal gut sichtbar an die Fensterscheibe hängen)
- 4) per Handy mit Schulleitung/Rettungskräften kommunizieren
- 5) abwesende Schüler (Toilette/Trainingsraum) werden namentlich der Schulleitung gemeldet
- 6) weitere Anweisungen ruhig abwarten

4.2 Gasgeruch

Sollte einem Schüler oder einer LP der Geruch von Gas auffallen, ist dies unverzüglich der Schulleitung/dem Sekretariat zu melden. Ähnlich wie beim Vorgehen im Falle eines Brandes, muss auch bei Gasgeruch das Gebäude evakuiert werden. Jedoch ist zwingend darauf zu achten, dass in diesem Fall alle Fenster geöffnet werden müssen und sämtliche elektrische Geräte (einschließlich Not-Aus, Brandmelder) nicht mehr verwendet werden. Die Feuerwehr sollte nur außerhalb des Schulgebäudes verständigt werden.

4.3 Amok

Bei einem vermuteten Amoklauf ist es am sichersten für alle in den Klassenräumen zu verbleiben. Die LP werden über Codewort informiert und halten sich an folgenden Ablaufplan.

Ablaufplan

- 1) Klassentür abschließen
- 2) Möbel vor die Tür stellen
- 3) Hilfeschild am Fenster
- 4) flach auf den Boden legen und ruhig verhalten
- 5) abwarten → Handy bereit aber lautlos
- 6) Evakuierung durch Polizei

Wichtig: Ruhe bewahren

Anmerkung, falls man sich nicht im Klassenraum befindet, sucht man sich einen nahegelegenen Raum, in dem man sich mit Schülern zurückzieht.

Durch das schulinterne K.U.S.S. (**k**ollegiale **U**nterstützungs **S**ystem) werden die Schüler in Krisensituationen unterstützt.

5. Erste Hilfe

Alle LP sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind verpflichtet im Falle eines Unfalls Erste Hilfe zu leisten. Bei einem schweren Unfälle/schwerer Verletzung wird der Rettungsdienst gerufen und die LP versorgt den verletzten Schüler bis der Krankenwagen eintrifft. Es wird individuell entschieden, ob die LP den Schüler ins Krankenhaus begleitet. Die

Erziehungsberechtigten müssen informiert werden und das Unfallvorhergehen muss dokumentiert werden.

Bei der Versorgung kleinerer Verletzungen sind folgende Dinge zu beachten:

- Vor der Wundversorgung soll zum Schutz des betroffenen Schülers sowie zum Eigenschutz Handschuhe getragen werden
- Wunden dürfen nicht ausgewaschen oder gereinigt werden (Ausnahme: Verbrennung/Verätzung)
- Wunden dürfen nicht mit Salben, Sprays, Desinfektionsmitteln o.ä. behandelt werden
- Fremdkörper müssen vom Arzt entfernt werden

5.1 Sanitätsraum

Der Sanitätsraum ist im Vorraum der Turnhalle zu finden. Ein Notruftelefon sowie ein Notrufnummernverzeichnis und Verbandkasten sind vorhanden.

Wichtig: Liege

5.2 Verbandskästen

Verbandskästen befinden sich

- im Sekretariat
- in der Sporthalle
- im Werkraum
- in der Fahrradwerkstatt
- im Sanitätsraum

Diese werden alle 6 Monate von der zuständigen LP (Heister) auf die Vollständigkeit und Ablaufdatum geprüft. Bei Entnahme größerer Menge bitte Info an LP weitergeben.

Bei der Versorgung von Wunden bitte Eintragung ins Verbandsbuch (im Sekretariat).

Erste Hilfe Taschen für Ausflüge und Klassenfahrt befinden sich im Klassenraum 101 (siehe grünes Kreuz). Bei Ausleihen bitte in die Liste eintragen und bei Entnahme von Verbandmaterial in vorgesehenen Vordruck eintragen. Sanitätstaschen werden regelmäßig von LP (Heister) auf Vollständigkeit und Ablaufdatum überprüft.

Vordruck

Tasche 1		
Anzahl	Bezeichnung	entnommen
1	Heftpflaster DIN 13019-A 5mx2,5cm	
8	Wundschnellverband DIN 19019-E 10cmx6cm	
1	Verbandpöcken DIN 13151-K	
2	Verbandpöcken DIN 13151-M	
2	Verbandpöcken DIN 13151-G	
2	Verbandtuch DIN 13152-BR 40cmx60cm	
1	Verbandtuch DIN 13152-A 60cmx80cm	
2	Fixierbinde DIN 61634-FB 6 4mx6cm	
2	Fixierbinde DIN 61634-FB 8 4mx8cm	
1	Rettungsdecke	
3	Wundkompressen 10cmx10cm	
2	Dreiecktuch	
1	Schere	
8	Einmalhandschuhe	
1	Diagnostikleuchte	
5	Anhängerkarte für Verletzte	
1	Zeckenzange	
1	Taschentücher	
1	Klebeband	

5.3 Ersthelfer

Alle unterrichtenden LP werden alle zwei Jahre im Rahmen einer Lehrerfortbildung für Maßnahmen der Ersten Hilfe und Bereich der Notfallversorgung als Ersthelfer ausgebildet.

5.4 andere Verletzungen

Erscheint ein Schüler mit einer Verletzung, die sich privat zugezogen wurde, sind die Eltern damit beauftragt diese zu versorgen. Die LP informieren die Eltern/Erziehungsberechtigten und besprechen weiteres Vorgehen.

Anhang

Auszug aus <https://sichere-schule.de/sporthalle/schulsport/inline-skaten> (letzter Zugriff: 23.08.2020)

Inline-Skaten

Beim Inline-Skating ist stets die komplette Schutzkleidung bestehend aus Helm, Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschützern zu tragen. Beim Kauf von Protektoren und Helm sollte darauf geachtet werden, dass diese möglichst mit dem „GS-Zeichen“ gekennzeichnet sind. Neben der Schutzausrüstung bietet eine intensive Technikschiulung die beste Gewähr für unfallfreies Inline-Skating.

Eine Lehrkraft, die Inline-Skaten oder Rollsport im Schulsport anleitet, muss über fachliche Voraussetzungen verfügen und Kenntnisse der Material- und Sicherheitskunde sowie der Materialwartung besitzen.

Sollte im realen Verkehrsraum geskatet werden sind die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten und den Schülern zu unterweisen.

Beim Inline-Skating als Pausensport oder bei Schulsportfesten sind noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

- *Nur räumlich oder baulich abgegrenzte Flächen benutzen*
- *Verhaltensregeln aufstellen*
- *Für kompetente Aufsicht sorgen*
- *Nur Schülerinnen und Schüler mit kompletter Schutzkleidung dürfen skaten*
- *Spezielle Skate-Einrichtungen, wie z. B. Half-Pipe, erfordern eine besondere fachliche Qualifikation der betreuenden Lehrkraft*